



Finanzamt Kempten

Finanzamt Kempten Postfach 15 20, 87405 Kempten

Firma
Einsiedler Services GmbH
z.Hd. Geschäftsführer
Wegfeld 3
87490 Haldenwang

Länderschlüssel:	9
Finanzamtsnummer:	127
Steuernummer:	12712550110
Sicherheitsnummer:	18714326

Bitte Identifikationsnummer(n) und Aktenzeichen angeben: ☎0831 256-0

Identifikationsnummer	Unser Aktenzeichen	Durchwahl:	Bearbeiter(in):	Zimmer	Datum
	127 / 125 / 50110	178	Frau Hipp	140	20.08.2014

Abfragen zur Gültigkeit über www.bzst.de; für telefonische Rückfragen: 0180/10 20 30 9 zum Ortstarif

Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48 b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)

Firma Einsiedler Services GmbH z.Hd. Geschäftsführer, Wegfeld 3, 87490	
Name, Anschrift	Haldenwang
Rechtsform	Kapitalgesellschaft

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Diese Bescheinigung gilt vom **20.08.2014 bis zum 19.08.2017**.

Wichtiger Hinweis:

Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie für bestimmte Bauleistungen gilt. Ist die Bescheinigung für einen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt werden. Das Original ist mit Dienstsiegel, Unterschrift und Sicherheits-Nummer versehen.

Der Leistungsempfänger hat die Möglichkeit, sich durch eine Prüfung der Gültigkeit der Freistellungsbescheinigung über ein eventuelles Haftungsrisiko Gewissheit zu verschaffen. Diese Prüfung kann durch eine Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern (www.bzst.de) erfolgen. Dazu werden die Daten beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert und bei einer Internetabfrage den Leistungsempfängern bekannt gegeben. Bestätigt das Bundeszentralamt für Steuern die Gültigkeit nicht oder kann der Leistungsempfänger eine Internetabfrage nicht durchführen, kann er sich durch eine Nachfrage bei dem auf der Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen. Das Unterlassen einer Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern oder einer Nachfrage beim Finanzamt begründet für sich allein keine grobe Fahrlässigkeit. Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die innerhalb des o.g. Gültigkeitszeitraumes und/oder für die o.g. Bauleistungen geleistet werden. Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

Der Widerruf dieser Bescheinigung bleibt vorbehalten.

Mit freundlichen Grüßen

Hipp



Dienstgebäude
Am Stadtpark 3
87435 Kempten

Öffnungszeiten Servicezentrum

Montag - Donnerstag	7.30 - 14.00 Uhr
Freitag	7.30 - 12.00 Uhr
November - Mai	
Donnerstag	7.30 - 17.30 Uhr

Telefax
(0831) 256-260

E-Mail
poststelle@fa-ke.bayern.de
Internet
www.finanzamt-kempten.de

Kreditinstitut
Sparkasse Allgäu
HypoVereinsbank
Deutsche Bundesbank Filiale, Augsburg

IBAN
DE63 7335 0000 0000 0001 17
DE22 7332 0073 0000 8000 15
DE49 7200 0000 0073 3015 00

BIC
BYLADEM1ALG
HYVEDEMM428
MARKDEF1720